



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

**3656/AB**  
vom 24.04.2015 zu 3830/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0042-Pr 1/2015

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 3830/J-NR/2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Gernot Darmann und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „volksgruppenrelevante Förderungen im Jahr 2012“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Im Jahr 2012 wurden vom Bundesministerium für Justiz keine finanziellen Zuwendungen an Volksgruppenorganisationen im Sinne des Volksgruppengesetzes gewährt. Es gab daher auch keine Rückforderungen von volksgruppenrelevanten Förderungen für den angefragten Zeitraum.

Wien, 23. April 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

 SIGNATUR	Datum/Zeit	2015-04-24T08:01:45+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur">http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur</a>